

I. **Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“**

4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 04.01.2016

Artikel 1

Auf der Grundlage der Beschlüsse vom 24. November 2021 durch die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ wird

1. § 19 Abs. 9 ersatzlos gestrichen
2. In der Veranlagungsregel „**Teil 5** Zusätzlich übernommene Aufgaben nach § 2 (2) der Satzung“ wird folgender Absatz ersatzlos gestrichen:

2. Abs. 2 zu § 2 (2) Nr. 3 und 4 der Satzung

Beiträge für die in § 2 (2) Nr. 3 und 4 festgelegten Aufgaben werden Acker- und Grünlandflächen (ALKIS-Nomenklatur 31100 bis 31299), die in die Peene entwässern, mit den tatsächlich anfallenden Kosten zur Erfüllung dieser Aufgaben hektargleich belastet. Die Verwaltungskosten werden mit 5% pauschal angesetzt.

Teil 5 der Veranlagungsregel lautet dann wie folgt:

„**Teil 5** Zusätzlich übernommene Aufgaben nach § 2 (2) der Satzung“

Das Beitragsverhältnis zur Deckung der Kosten von zusätzlich übernommenen Aufgaben regelt sich wie folgt:

zu § 2 (2) Nr. 1 der Satzung

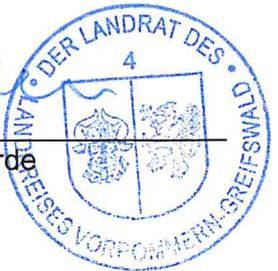
Die Kosten für den Ausbau trägt das Mitglied, welches den Verband mit der Durchführung der Ausbaumaßnahme beauftragt. Wird die Maßnahme von mehreren Gemeinden beauftragt, so verteilen sich die Kosten auf die Mitglieder, deren Flächen von der Maßnahme bevorteilt werden. Mit der ingenieurtechnischen Vorbereitung der Maßnahme sind die bevorteilten Flächen zu ermitteln. Diese Flächen werden mit den tatsächlichen anfallenden Kosten des Ausbaus hektargleich belastet. Die Kosten werden per Beitragsbescheid erhoben.

Artikel 2

Die 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 04.01.2016 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung durch die zuständige Aufsichtsbehörde im gesamten Verbandsgebiet (Landkreis Vorpommern-Greifswald und Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) in Kraft.

II. Genehmigung

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Satzungsänderung am 01.12.2021 genehmigt.


Rechtsaufsichtsbehörde 

Ausgefertigt am: 16.12.2021


Verbandsvorsteher 


Vorstandsmitglied